

26. / II. 1917

Straßenbahnen und Verkehr.

Frankfurt, 26. Febr. (Priv.-Tel.) Das Verkehrssteuergesetz will u. a. vom Straßenbahnverkehr 12 Prozent der Einnahmen erheben. Die Abwälzung auf die Fahrgäste seitens der Straßenbahngesellschaften ist natürlich zu erwarten. Weitergehend hoffen manche Unternehmungen aber, daß sie bei dieser Gelegenheit, zumal die 12 Prozent sich nicht in runden Pfennigbeträgen darstellen lassen, die bisher entbehrten Tarifierhöhungen durchsetzen können. Von der Großen Berliner Straßenbahn verlautet, daß sie von ihrem 30pfennigjahr anlässlich der Steuerabwälzung auf 15 Pfennig hinaufzugehen wünsche, was angeblich 18 Millionen einbringe und wogegen andererseits den Gemeinden (oder dem Zweckverband?) eine Sondergewerbesteuer von etwa 7 bis 8 Millionen zu überlassen wäre. Die Erhöhung um voll 5 Pfennige, wenn nicht überhaupt an den Zonentarif gedacht wird, braucht aber nicht ohne weiteres durchzugehen, zumal inzwischen bekannt geworden ist, daß eine Reichsmünze von 2½ Pfennig geprägt werden soll. (Wenn das letztere in einigen Monaten geschieht, so sollte man übrigens hoffen, daß diese Münze schon durch ihre Form — durch eine vierkantige Form oder mittelst Durchlochung wie in Belgien — die bestehenden Möglichkeiten der kleinen Münzverwechslung nicht noch vermehrt. D. Kor.) Da beim Reiche die Absicht besteht, die neuen Steuern schon zum 1. April in Kraft treten zu lassen, so würden wohl auch die etwaigen Tarifierhöhungsverhandlungen bald einsehen.